

Die Ausschussmitglieder Horst Becker und Edgar Hauer legen ihren schriftlichen Antrag vom 20.03.2004 (Anlage zur Niederschrift) vor.

Nach einer ausführlichen Diskussion und Erläuterung des Sachverhaltes durch die Verwaltung empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Lebensmitteldiscounter Wahlscheid – gemäß § 2 (1) BauGB. Die Abgrenzung des Plangebietes ist auf dem Lageplan dargestellt.

Für die Anordnung des Lebensmitteldiscounters auf dem Grundstück sollen die Entwürfe E 4 und als Alternative E 7 von „Merten Architekten“ als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf dienen.

Neben der üblichen „Lidl-Architektur“ soll für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ein Entwurfskonzept mit einer anderen Dachform erarbeitet werden, z. B. Flachdach oder sehr flach geneigtes Satteldach, ggf. auch Pultdachvariante, um anhand der niedrigeren Firsthöhe eine möglicherweise bessere Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild zu realisieren bzw. beurteilen zu können.

Weiterhin ist für das Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung darzulegen, welche verkehrlichen Auswirkungen mit der Ansiedlung des Lidl-Marktes an dieser Stelle in Wahlscheid-Süd zu erwarten wären. Insbesondere die voraussichtliche Verkehrszunahme und -verteilung auf den Gemeindestraßen ist zu ermitteln.

Zusätzlich soll eine möglichst direkte Anbindung an die B 484 geprüft werden sowie deren Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung bzw. auf die Verkehrsströme.

Der Rat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür.